

Hygienekonzept, gültig ab 05.10.2021

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –SächsCoronaSchVO) vom 21. September 2021 gelten in der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig folgende Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der anhaltenden Pandemie des Coronavirus.

1. Grundsätzliche Maßnahmen an allen Unterrichts- und Verwaltungsstätten der Musik- und Kunstschule
 - 1.1. Der Zugang zur Musikschule ist nur mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet.
 - 1.2. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden und Schüler*innen, deren Klasse an der allgemeinbildenden Schule sich in Isolation befindet, ist der Zugang nicht gestattet.
 - 1.3. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend. Am Arbeitsplatz im Einzelbüro und im Unterricht darf die Maske abgenommen werden. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von der Maskenpflicht befreit.
 - 1.4. Voraussetzung für den Zugang zu den Unterrichts- und Verwaltungsstätten und die Teilnahme am Unterricht ist die Existenz eines gültigen Impf-, Genesen oder Testnachweises. Der Nachweis muss auf Nachfrage vorgezeigt werden.
 - 1.4.1. Schüler*innen die den Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule besuchen, sind von der Regelung ausgenommen.
 - 1.4.2. Als Testnachweis von Besuchern werden Testergebnisse eines Antigen-Tests akzeptiert, die bei Antritt nicht älter als 24 Stunden sind und durch medizinisches oder entsprechend geschultes Personal durchgeführt wurden oder eines PCR-Tests der nicht älter als 48 Stunden ist. Der Testnachweis ist vier Wochen aufzubewahren.
 - 1.4.3. Lehrkräfte, die nicht über einen Impf- oder Genesenennachweis verfügen, sind verpflichtet sich einmal pro Woche zu testen.
 - 1.5. Der Mindestabstand 1,5m zu anderen Personen ist einzuhalten
 - 1.6. Von allen Besucher*innen sind Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, PLZ und der Zeitraum des Besuchs zu dokumentieren. Diese Daten werden vor Einsicht unbefugter Personen geschützt und nach 4 Wochen gelöscht.
 - 1.7. Regelmäßige Handhygiene ist einzuhalten. Dazu wird in den Eingangsbereichen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
 - 1.8. Es sind Hinweisschilder aufzuhängen, die Besucher*innen auf die Grundsätzlichen Maßnahmen hinweisen.
2. Regelungen für den Unterricht
 - 2.1. Der Unterricht in Präsenz ist gestattet.
 - 2.2. Der Zugang zum Unterricht ist für Begleitpersonen nur in vorheriger Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Dabei gilt die Regelung nach 1.4. Mit Ausnahme der Eltern-Kind-Kurse und der Angebote der Musikalischen Früherziehung ist der Besuch von Begleitpersonen in den Gebäuden der Musikschule auf das Nötigste zu reduzieren.
 - 2.3. Tanzunterricht mit Kontakt ist im Freien wie in Innenräumen gestattet.
 - 2.4. Für den Unterricht in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen werden ggf. gesonderte Regelungen getroffen.
 - 2.5. Zwischen den Unterrichtsstunden sind die Räume zu lüften.
 - 2.6. Nicht bewegliche Musikinstrumente (Klavier, Harfe, Schlagzeug), die von den Schüler*innen gespielt werden, müssen regelmäßig von der Lehrkraft desinfiziert bzw. gereinigt werden.
 - 2.7. Bewegliche Instrumente und ggf. Zubehör sind selber mitzubringen und nur von einer Person zu benutzen.
3. Veranstaltungen
 - 3.1. Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Besuchern sind ohne ein gesondertes Hygienekonzept gestattet.
 - 3.2. Es gelten die Maßnahmen nach Punkt 1.
 - 3.2.1. Am Sitzplatz darf die medizinischen Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
 - 3.3. Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person benannt, die für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts sowie ausreichende Information über die gültigen Maßnahmen zu Sorgen hat.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden an die Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz-Werte im Landkreis Leipzig sowie die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.

gez. 04.10.2021,

Tilman Deutscher, Musikschulleiter